Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE

Faktenblatt 1

Datum 20. März 2007

Übersicht zu den 16 Empfehlungen der Arbeitsgruppe Versorgungssicherheit und Leitungen

Die Arbeiten der AG LVS resultierten in insgesamt 16 Hauptempfehlungen. Alle Empfehlungen und Kurzbegründungen wurden in der Arbeitsgruppe mit einer klaren Mehrheit angenommen. Empfehlungen, zu welchen im Schlussbericht der AG LVS Minderheitsmeinungen formuliert wurden, sind mit einem Stern (*) markiert.

(A) Empfehlungen zum strategischen Hochspannungsnetz der SBB (16.7 Hz)

- **(1) Empfehlungen zu Netzstrukturverbesserungen:** Bei der Verbesserung der Struktur des 132 kV Hochspannungsnetzes 16.7 Hz der Bahnen ist die Bildung eines ringförmigen, tragfähigen Bahnstrom-Verbundnetzes anzustreben. Netzkapazitätsausbauten sollen zur Verbesserung der Netzstruktur und der Systemeigenschaften und damit der Versorgungssicherheit dienen. Stärker vermaschte Netze (höhere Anzahl Netzwaben) sorgen für eine wesentlich verbesserte netzstrukturbasierte Versorgungssicherheit.

- **(2*) Empfehlung zu 28 Projekten:** Um die heutige Strukturschwäche des SBB-Übertragungsnetzes zu beheben, ist das Hochspannungsnetz der Bahnen um- und auszubauen. In den vier Regionen Westschweiz, NEAT Gotthard, Ostschweiz und Mittelland sind 28 Projekte zu realisieren (vgl. Anhang A und weiterführende Materialien [12, 13]). Alle 28 ausgewiesenen Projekte im 132 kV Hochspannungsnetz der SBB (16.7 Hz) sind aus Sicht der Stromversorgung als notwendig einzustufen und bedingen eine rasche und gesamtheitliche Umsetzung.

(3) (4) Empfehlungen zur Erdverlegung von (Abschnitten der) Leitungen

- (3) Die Erdverlegung von Leitungen oder Abschnitten von Leitungen im 16.7 Hz-Hochspannungsnetz der SBB soll nur bei hohen Beeinträchtigungen (spezielle Schutzkriterien der Landschaft, des Bodens, des Grundwassers, des Waldes und der NISV) in Betracht gezogen werden. Dabei sind die technischen Randbedingungen (Netzresonanz und daher begrenzt möglicher Verkabelungsanteil) zwingend zu berücksichtigen.

- (4) Bei der weiteren Beurteilung von Teilverkabelungen müssen die heute bereits geplanten Ausbauprojekte in den Entscheidungsprozess mit einbezogen und weitere Verkabelungen im Gesamtsystem-Rahmen kritisch beurteilt werden. Eine restriktive Handhabung der Verkabelungen im 16.7 Hz-Netz trägt sowohl zur Sicherstellung eines reibungslosen Bahnbetriebes

während Inselbetriebsphasen als auch zur Erhaltung der Handlungsspielräume für absolut notwendige künftige Verkabelungsbedürfnisse bei.

(5) (6) (7) (8) Empfehlungen zum Verbund mit anderen Netzen und zur Finanzierung

- (5) Die weitere Stärkung des internationalen Bahnstrom-Verbundes ist sinnvoll.

- (6) Eine stärkere Kopplung des 132 kV Hochspannungsnetzes der SBB (16.7 Hz) mit dem Übertragungsnetz der Überlandwerke (50 Hz) ist durch den gezielten Bau von Frequenzumformern zu realisieren.

- (7) Die Finanzierung von Gemeinschaftsleitungen des Hochspannungsnetzes 16.7 Hz und des Übertragungsnetzes 50 Hz und die Kosten für Kontrolle, Wartung und Instandhaltung von Gemeinschaftsleitungen richten sich in Zukunft einheitlich und abschliessend nach den Prinzipien anteilsmässige Kostenaufteilung, anteilsmässiger Einkauf in die gemeinsame Bausubstanz, anteilsmässige Teilung der Kosten für notwendige Umbauten auch im 50 Hz-Übertragungsnetz und einvernehmliche Suche einer Kostenaufteilung in Spezialfällen.

- (8) Soweit die Finanzierung der für eine stärkere Kopplung der 16.7 Hz und 50 Hz-Netze erforderlichen Frequenzumformer mit den heute zur Verfügung stehenden Instrumenten nicht sicher gestellt ist, sollen UVEK, BAV und SBB entsprechende neue Lösungen ausarbeiten.

(B) Empfehlungen zum strategischen Übertragungsnetz der Überlandwerke (50 Hz)

- **(9) Empfehlung zu Netzstrukturverbesserungen**: Um bis 2015 ein optimales Netz bereit zu stellen, sind gezielte Neu- und Ausbauten im Übertragungsnetz der Überlandwerke gemäss dem strategischen Netz 2015 notwendig. Die Hauptgründe für diese Projekte sind (auch kumulativ): Verbesserte Versorgung, sicherer Netzanschluss (Abtransport), Beseitigung Netzengpass, Erhöhung (n-1)-Sicherheit, Kompatibilität zu Europäischem Verbund, Bereinigung Trassee.

- **(10*) Empfehlung zu 39 Projekten**: 39 Projekte sind für das strategische Netz als notwendig einzustufen. Die Projekte bedingen eine rasche, gesamtheitliche aber auch umweltgerechte und zeitnahe Umsetzung bis 2015. Mit dem strategischen Netz werden die betrieblichen Anforderungen an die Übertragungsnetze der Überlandwerke (50 Hz) für den Zeitraum bis 2015 sichergestellt sein.

- **(11) Empfehlung zur Erdverlegung von (Abschnitten der) Leitungen**: Die Erdverlegung von Leitungen sowie auch von Abschnitten von Leitungen des strategischen Übertragungsnetzes 50 Hz muss nach technisch-betrieblichen, ökologischen und wirtschaftlichen sowie von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien im Einzelfall geprüft werden.

(C) Empfehlungen zu den Leitungsbauverfahren

- **(12*) Empfehlung zur Überarbeitung SÜL**: Das BFE ist zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen den Sachplan Übertragungsleitungen zu überarbeiten. Dabei sollen die strategischen Netze in den Sachplan übertragen werden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, für die Projekte im strategischen Netz die Nutzkriterien als erfüllt zu betrachten.

- **(13) Empfehlung zur Schaffung einer SÜL-PGV-Koordinationsstelle**: Zur Beschleunigung der Verfahren und zur verbesserten Koordination zwischen den involvierten Beteiligten soll eine „SÜL-PGV-Koordinationsstelle“ eingesetzt werden. Sie begleitet den SÜL und das PGV, insbesondere analysiert sie Verfahrensrügen, führt eine Fristenkontrolle und setzt sich dafür ein, dass die Verfahren parallel und in möglichst kurzer Zeit erledigt werden. Die SÜL-PGV-Koordinationsstelle soll juristische Kompetenz haben und organisatorisch beim BFE angesiedelt sein. Die Person soll namentlich bezeichnet werden.

- **(14) Empfehlung für beschleunigte SÜL und PGV unter der Leitung der SÜL-PGV-Koordinationsstelle:** Die SÜL-PGV-Koordinationsstelle wird beauftragt, die Arbeiten zur Konkretisierung der SÜL-Pflicht zu leiten. Sie soll für die strategischen Netze überprüfen, wie die SÜL-Festsetzung so schnell und einfach wie möglich realisiert werden kann. Sie soll die Prozesse zur Überarbeitung des SÜL leiten und dadurch für erhöhte Rechtssicherheit sorgen. Sie soll untersuchen, welche Rechtsfolgen Fristenversäumnisse nach sich ziehen und wie bei kleinen Projektänderungen eine Beschleunigung der Prozesse erreicht werden kann. Sie erstattet periodisch Bericht und kann Empfehlungen an die Geschäftsleitungen der betroffenen Behörden abgeben. Sie wird beauftragt, für frühe Projekteingabe, für Wissenstransfer aus dem SÜL in den PGV, für einwandfreie Verfahrensformalitäten, für klare Gesamtfristen und deren Einhaltung, für effiziente Massenverfahren, für eine effektive Rolle der Leitbehörden, für eine hohe Effektivität beim rechtlichen Gehör und für die Zusammenlegung ineffektiver und paralleler Tätigkeiten beim ESTI und BAV zu sorgen.

- **(15) Empfehlung an das UVEK für genügend personelle Ressourcen bei den beteiligten Ämtern zu sorgen:** Die SÜL-PGV-Koordinationsstelle macht Empfehlungen an die vorgesetzte Stelle (BFE) für genügend personelle Ressourcen. Sie achtet dabei auf eine enge personelle Abstimmung zwischen SÜL-Verfahren und PGV, ein funktionierendes Stellvertretungssystem und generell die Möglichkeit flexibler personeller Ressourcen sowie deren Finanzierung.

- **(16) Empfehlungen zur Überwachung der zielgerichteten Umsetzung der strategischen Netze (rollende Planung**): Die SÜL-PGV-Koordinationsstelle wird beauftragt, für die Umsetzung der Empfehlungen durch eine rollende Planung zu sorgen. Sie führt diese rollende Planung mindestens im 2-Jahresrythmus durch. Sie sorgt für ein detailliertes Monitoring um hohe Transparenz zu erzielen und nötigenfalls Korrekturen bei einzelnen Massnahmen zu bewirken.